

## II. Mitteilungen aus Museen, Instituten usw.

### Was ist binäre Nomenklatur?

Von Prof. Dr. Einar Lönnberg.

eingeg. 12. April 1914.

Die meisten Zoologen haben wahrscheinlich gehofft, daß, seitdem die Internationalen Regeln der Zoologischen Nomenklatur von mehreren Internationalen Zoologenkongressen nacheinander angenommen worden waren, in kurzer Zeit die Verwirrung und die Inkonsequenzen, die bis dahin in der Benennung von zoologischen Gattungen und Arten stattgefunden hatten, beseitigt werden würden. Freilich war man darauf gefaßt gewesen, daß gewisse vielleicht unangenehme, aber notwendige Veränderungen vorgenommen werden müßten, aber man konnte erwarten, daß wohl bald ein vollständiges Gleichgewicht eintreten würde. Aber obwohl bereits ziemlich viele Jahre seitdem vergangen sind, ist die erwünschte Stabilität doch noch keineswegs erreicht, wie jeder Zoologe mit Bedauern zugeben muß. Neue unangenehme Streitfragen tauchen immer wieder auf, und Veränderungen werden vorgeschlagen, alte eingebürgerte Namen, die jeder Mensch kannte, werden verworfen, oder gar, was viel schlimmer ist, sie werden auf ganz andre Gattungen und Arten übertragen. Einige von den schlimmsten vorgeschlagenen Veränderungen mögen als Beispiele angeführt werden. Vermutlich weiß jedermann, der auch nur etwas Zoologie studiert hat, daß mit dem Gattungsnamen *Cercopithecus* die afrikanischen Meerkatzen bezeichnet sind. Jetzt hat aber ein amerikanischer Zoologe entdeckt, daß Gronovius früher mit diesem Namen die kleinen südamerikanischen Tamarin-Äffchen, die man bis jetzt als *Midas* kannte, belegt hatte. Er verlangt deshalb, sich auf das Prioritätsgesetz berufend, daß der Name *Cercopithecus* auf die Tamarins übertragen werden soll, dagegen sollen die afrikanischen Meerkatzen mit dem bisher recht unbekanntem Namen *Lasiopyga* beehrt werden. Also was früher *Midas* war, soll jetzt *Cercopithecus* heißen, und *Cercopithecus* wird *Lasiopyga*! Daß dadurch Klarheit gewonnen wird, wird wohl niemand behaupten. Nicht besser ist der Fall, daß aus demselben Grunde *Amia*, dieser wohlbekannte und in der Literatur unter diesem Namen oft erwähnte und besprochene nordamerikanische Ganoidfisch seinen Namen an den asiatischen Stachelflosser, der bis jetzt *Apogon* hieß, abgeben soll, und so andre Fälle mehr.

Da muß man sich fragen: »ist dieses Verfahren wirklich in voller Übereinstimmung mit den internationalen Regeln der zoologischen Nomenklatur, eine notwendige Folge von ihnen? Die Internationale Kommission für zoologische Nomenklatur, welche von den internatio-

nen Zoologenkongressen in der Absicht gewählt ist, schwierige Nomenklaturfragen zu entscheiden, hat diese Frage bereits bejaht und die Entscheidung in ihrer »opinion 20« (Smithsonian Publications 1938) festgelegt. Errare humanum est, sagt das alte Sprichwort. Ich erlaube mir die Ansicht zu vertreten, daß diese Entscheidung den internationalen Nomenklaturregeln widerspricht, und, wenn auch schon F. Poche im Arch. f. Naturgesch. 78. Jahrg. 1912, Abt. A, 8 H. S. 75 ff. die gleiche Ansicht ausgesprochen und ausführlich begründet hat, noch einmal die Fachgenossen auf diese wichtige Frage hinzuweisen.

Die zitierte »opinion 20« ist vom Sekretär der Internationalen Kommission Dr. Stiles geschrieben und enthält folgende Darlegung der Frage, ob die Gattungsnamen von Gronovius angenommen werden müssen oder nicht. »An examination of Gronow's (1763) *Zoophylacii* [etc.], Fasciculus primus, establishes the fact that Gronow uses monominal generic names, quoted with references from other authors, or published with diagnosis. Under the Genera he cites species, with references or diagnoses or both; these species are not named binominally<sup>1</sup> except so far binominal names are given in synonymy; essentially, Gronow's specific designations are polynominal<sup>1</sup> and diagnostic« (l. c. p. 49). Trotzdem fährt Dr. Stiles auf der folgenden Seite fort: »It is clear that Gronow's nomenclature is binary<sup>1</sup>, that is, he names two units or things, genera and species. His generic names therefore correspond to the provisions of the Code and are to be accepted<sup>1</sup> as available under the Code.« Diesem eigentümlichen Schluß haben 11 Mitglieder der Internationalen Nomenklaturkommission zugestimmt, die »opinion« wurde also angenommen. Nur eines von den votierenden Mitgliedern hat eine andre Ansicht gehabt und erklärte, daß nach seiner Ansicht Gronow den Grundsätzen der binären Nomenklatur nicht gefolgt ist.

Durch diese »opinion« hat aber die betreffende Kommission entschieden, daß eine Benennung einer Tierart auf einmal »polynominal« und »binary« sein kann. Das scheint doch eine *contradictio in adjecto* zu sein, wenn man nicht dem Worte »binary«, binär, eine ganz andre Bedeutung geben will, als diejenige, die es bis jetzt im allgemeinen in der naturgeschichtlichen Literatur gehabt hat. Die Kommission scheint aber sonderbarerweise eine solche abweichende Bedeutung dem Worte geben zu wollen. Eine andre »opinion« nämlich, Nr. 35 (Smithsonian Publications 2013 p. 82—83) behandelt »types of genera of binary but not binominal authors« (sic!). Diese »opinion« ist auch von Dr. Stiles geschrieben, und keins der votierenden Mitglieder hat dar-

<sup>1</sup> Von mir gesperrt.

über eine Bemerkung gemacht, ob wirklich eine solche Fragestellung in das Bereich der Kommission fällt, oder ob eine solche Frage von ihr überhaupt diskutiert zu werden braucht. Durch »opinion 20« scheint man sich also dafür entschieden zu haben, daß die Bedeutung des Wortes binary, binär, vollständig verschieden ist von der des Wortes binominal.

Prüfen wir nun, ob die »opinion 20« mit den Internationalen Regeln der Nomenklatur sich vereinigen läßt! Artikel 2 dieser Regeln heißt: »Die wissenschaftliche Benennung der Tiere ist für die Unter-gattung und alle übergeordneten Gruppen uninominal, für die Art binominal<sup>1</sup>, für die Unterart trinominal.« Dies sagt doch deutlich genug, daß polynomiale Namen vollständig ausgeschlossen sind. Die von Gronovius angewandte Nomenklatur ist also nicht in Übereinstimmung mit den Internationalen Nomenklaturregeln!

Im Artikel 25b der Regeln, welcher das Prioritätsgesetz betrifft, heißt es, daß ein Gattungsname nur »unter der Bedingung, daß der Autor den Grundsätzen der binären Nomenklatur folgte«, Gültigkeit haben darf. Der Verfasser von »opinion 20« gesteht, daß diesen Grundsätzen gefolgt werden müsse, und zitiert sogar den Art. 25, aber trotzdem sagt er, daß Gronovius' Nomenklatur »polynomial« und — »binary« ist, ohne einen Widerspruch darin zu sehen. Im Gegenteil! Er erklärt, wie oben zitiert ist, daß die von Gronovius angewandte Nomenklatur binär ist, weil er zwei Einheiten oder Dinge, Gattung und Art(!) benennt. Eine solche Definition von »binär« auf dem Gebiete der Nomenklatur ist nach meiner Meinung vollständig unrichtig und unlogisch, weil dieselbe im Gegensatz zu der Bedeutung, die dieses Wort in der Naturgeschichte erhalten hat, steht.

»Binary«, binär, binarius ist von bis = zweimal, bini = zwei abgeleitet. Binär heißt also zweifach, doppelt. Eine binäre Benennung ist folglich eine Benennung, die zwei Worte oder zwei Formen umfaßt (nicht »a designation of two things«, eine Benennung von zwei Sachen!), ist also dasselbe wie binominale Benennung. Binäre Nomenklatur kann nichts anderes sein als eine Nomenklatur, in welcher binäre = binominale Benennungen benutzt werden, d. h. sie ist mit Binomenklatur identisch. So ist das Wort bis jetzt benutzt worden und muß in gleicher Weise auch für die Zukunft benutzt werden. Deshalb ist es mir unmöglich, eine andre Deutung dem Ausdruck (in Art. 25b der Regeln) »den Grundsätzen der binären Nomenklatur« zu geben, als daß er gleichwertig und entsprechend ist dem Ausdruck »den Grundsätzen der Binomenklatur«.

Glücklicherweise wird die absolute Richtigkeit dieser Auffassung durch den Art. 26 der Regeln völlig bewiesen. Hier lesen wir nämlich,



daß die 10. Auflage von Linnés *Systema naturae* 1758 das Werk darstellt, worin die »binäre Nomenklatur« in der Zoologie zur konsequenten Durchführung gekommen ist (»the consistent general application of the binary nomenclature in Zoology«). Deshalb ist auch das Jahr 1758 als Ausgang für die moderne zoologische Nomenklatur und für das Prioritätsgesetz festgesetzt worden. Jeder Zoologe weiß, daß es wirklich binominale Benennungen und also eine binominale Nomenklatur (Binomenklatur) war, die zu konsequenter Durchführung (»consistent general application«) in der 10. Auflage der *Systema naturae* gelangt ist, obwohl es im Artikel 26 »binär« heißt. Die oben angeführte Tatsache beweist also, daß im Art. 26 das Wort »binär« dasselbe wie »binominal« bedeutet. Man muß also schon sehr inkonsequent sein, um demselben Wort in Art. 25 b eine völlig andre Bedeutung beizulegen.

Man muß sich weiter klar machen, daß, wenn das Wort »binär« (binary) mit dem Wort »binominal« nicht gleichbedeutend wäre, sondern sogar eine solche irriige Auslegung gestattete, wie Stiles sie ihm in »opinion 20« gibt, es unrichtig gewesen wäre, das Jahr 1758 als Ausgang für die zoologische Nomenklatur zu setzen. »Binäre« Nomenklatur im Stilesschen Sinne ist viel älter. Linné und Artedi haben z. B. eine solche, d. h. eine Benennung mit einem uninominalen und konstanten Gattungsnamen und einer »polynominalen« spezifischen Beschreibung wenigstens 20 Jahre früher benutzt, und ähnliches kann auch bei noch älteren Autoren gefunden werden. Besonders Artedi hat diese Nomenklatur auf seinem Gebiete, der Ichthyologie, konsequent angewandt. Wir lesen z. B. in seiner »*Philosophia ichthyologica*« 1738, p. 64, das Folgende: »Nomen genericum est vocabulum illud, quo omnes species, ad unum genus pertinentes, insigniuntur«, und etwas später in demselben Werk p. 80 »Nomen specificum est epitheton illud aliquot vocabulis constans, quod nomini generico postponitur, ut una species piscium a reliquis ejusdem generis diagnoscatur«. Dies ist doch klar genug, und trotzdem hat man nicht verlangt, daß die Gattungsnamen von solchen älteren Autoren angenommen werden sollten, — d. h. wenn sie nicht von andern späteren Autoren aufgenommen worden sind, obgleich solche Gattungsnamen wie diejenigen von Artedi ganz analog und gleichberechtigt in bezug auf Form mit denjenigen von Gronovius sind. Diese Tatsache stützt auch meine Auffassung, daß nur eine binominale Nomenklatur verwendende Autoren das Recht haben, in der modernen Nomenklatur berücksichtigt zu werden.

Aus meinen Ausführungen geht mithin folgendes hervor:

1) Das Wort »binär« (binary) in Art. 25 b der Internat. Regeln der zoologischen Nomenklatur muß als mit »binominal« gleichwertig

aufgefaßt werden, und jeder Versuch, dem Worte binär in Verbindung mit den Worten Name, Benennung, Nomenklatur u. dgl. in der zoologischen Literatur eine abweichende Bedeutung zu geben, muß abgewiesen werden, weil ein solches Verfahren weder durch Etymologie noch geschichtliche Tatsachen noch Gebrauch gestützt werden kann.

2) »Opinion 20« der Internationalen Kommission für zoologische Nomenklatur muß für ungültig erklärt werden, weil dieselbe auf eine Mißdeutung des Wortes binär (binary) begründet und mit den Internationalen Nomenklaturregeln nicht im Einklang ist. Demselben Schicksal müssen auch »Opinion 37« und alle andern anheimfallen, denen dieselbe irrige Auslegung zugrunde gelegt ist.

### III. Personal-Notizen.

Von jetzt an ist meine Adresse:

Dr. H. J. Hansen,

Søgaardsvej 24, Gjentofte bei Kopenhagen (Dänemark).

---

**Hamburg.**

Dr. E. Hentschel wurde an Stelle des zum Direktor ernannten Prof. Dr. H. Lohmann die Leitung der hydrobiologischen Abteilung des Museums übertragen.



# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Zoologischer Anzeiger](#)

Jahr/Year: 1914

Band/Volume: [44](#)

Autor(en)/Author(s): Lönnberg Einar Axel Johan

Artikel/Article: [Mitteilungen aus Museen, Instituten usw. 332-336](#)